

Parkinson > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die für Patienten mit Parkinson infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Parkinson
Entgeltfortzahlung	Ein Arbeitnehmer kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er wegen der Erkrankung arbeitsunfähig ist.
Krankengeld	Besteht die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Ist ein Kind an Parkinson erkrankt und benötigt Betreuung und Pflege eines berufstätigen Elternteils, besteht pro Jahr ein Anspruch auf 10 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
Zuzahlungen Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung chronische Erkrankungen	Wird eine medikamentöse Behandlung erforderlich, müssen häufig Zuzahlungen zu den Medikamenten geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
Parkinson > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Parkinson kann eine Reha erforderlich machen. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen erfolgen. Zudem kann eine Berufliche Reha dabei helfen den Arbeitsplatz zu erhalten oder umzugestalten.
Übergangsgeld	Während Reha-Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen Übergangsgeld bezogen werden.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Endet der Anspruch auf Krankengeld und der Arbeitnehmer ist weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Sozialhilfe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Schränkt die Erkrankung die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
Parkinson > Pflege Pflege > Leistungen	Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Es können verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.
Parkinson > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei Patienten mit Parkinson kann unter gewissen Voraussetzungen ein Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen

werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Hilfsmitteln, Wohnen, Beruf und Behandlung, finden Sie unter [Parkinson](#).

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Parkinson](#).